

Laibacher Zeitung.

N^o. 26.

Donnerstag am 3. Februar

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedwermalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. e. k. apostol. Majestät haben am 28. d. M. aus den Händen des nunmehrigen kaiserl. französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers de la Cour dessen neue Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. IV. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter
A.

Nr. 17. Kaiserliches Patent vom 20. November 1852, wodurch für Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain, Görz und Gradiska, Istrien, die Stadt Triest mit ihrem Gebiete, Tirol mit Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Ober- und Nieder-Schlesien, Galizien und Lodomerien mit Auschwiz und Zator, Krakau und Bukowina eine neue Vorschrift über den Wirkungsbereich und die Zuständigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten (Civil-Jurisdiction-Norm) erlassen und bestimmt wird, daß die Wirksamkeit derselben in jedem dieser Kronländer zugleich mit der Wirksamkeit der daselbst neu zu organisirenden Bezirksämter und der übrigen Gerichtsbehörden zu beginnen habe.

B.

Nr. 18—19. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 259 und 261 des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1852 enthaltenen Gesetze.

Laibach, am 3. Februar 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Am 29. Jänner 1853 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 11. Den Erlaß des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 10. Jänner 1853, womit die Errichtung einer Direction für Eisenbahnbauten im lomb.-venet. Königreiche und die Aufhebung der Ober-Baudirection in Verona bekannt gemacht wird.

Nr. 12. Den Erlaß des Handelsministeriums vom 21. Jänner 1853, womit die durch a. h. Entschlie-ßung vom 24. October und 26. December 1852 genehmigte Organisation des Postdienstes im lomb.-venet. Königreiche kundgemacht wird.

Nr. 13. Die Verordnung des Justizministeriums vom 22. Jänner 1853, wodurch in Folge a. h. Entschlie-ßung vom 16. August 1852 bestimmt wird, unter welchen Voraussetzungen rechtskräftige Urtheile der königlichen sardinischen Gerichtsbehörden in Civil-Rechtsfachen und andere gerichtliche Requisitionen derselben in dem österreichischen Staate vollzogen werden sollen.

Nr. 14. Die Verordnung des Justizministeriums vom 24. Jänner 1853, womit mehrere erläuternde Bestimmungen über die Gerichts-Zuständigkeit hinsichtlich verschiedener Verfügungen während und nach geschlossener Voruntersuchung über Verbrechen und

Vergehen in Ungarn, Croatien, Slavonien, der serbischen Wojwodschast und dem Temeser Banate erlassen werden.

Mit diesem Stücke wird auch die Berichtigung des Datums des im laufenden Jahrgange unter Nr. 1 im I. Stücke aufgenommenen Erlasses des General-Rechnungs-Directoriums ausgegeben.

Wien, am 28. Jänner 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die politisch-gerichtliche Organisa-tion in Ungarn.

II.

In Betreff der Organisation der Comitats-behörden enthalten die a. h. genehmigten Bestimmungen folgendes Wesentliche: Die Comitatsbehörde ist für das ihr zugewiesene Verwaltungsgebiet die poli-tisch-administrative Oberbehörde und überhaupt für die der Statthalterei zugewiesenen Geschäftszweige zwischen derselben und den der Comitatsbehörde un-tergeordneten Aemtern und anderen Organen die lei-tende, überwachende und vollziehende Mittelsbehörde, so weit nicht besondere Anordnungen eine andere Bestimmung enthalten. Unter den Comitatsbehörden stehen die Stuhlrichterämter, die politischen Aemter jener Städte, welche keinem Stuhlrichteramte unter- stehen, und nicht unmittelbar der politischen Landes-behörde untergeordnet sind, und überhaupt alle öffent-lichen Aemter und Organe im Bereiche des Comitates, in- sofern dieselben nicht einer besonderen militärischen, ge-richtlichen oder administrativen Oberbehörde unterstehen. Der Vorsteher der Comitatsbehörde führt den Titel Comitatsvorstand, und es kommt ihm der Charakter eines Statthaltererrathes zu. Für die Angelegenhei-ten der directen Besteuerung werden den Comitats-behörden eigene Beamte mit dem Titel von Steuer-inspectoren und Unterinspectoren in unmittelbarer Un-terordnung unter den Comitatsvorstand beigegeben; eben so werden ihm zur Besorgung und Hilfeleistung in den Gegenständen des öffentlichen Bandienstes tech-nische Beamte (Baubeamte) zugewiesen, die in dienst-licher Beziehung der Comitatsbehörde und in discipli-narischer dem Comitatsvorstande untergeordnet sind. Die Ernennung des Comitatsvorstandes und der stell-vertretenden Commissäre desselben ist Sr. Maj. dem Kaiser vorbehalten. Die Ernennung der übrigen Com-missäre erfolgt über Ternaorschlag des Vorstehers der betreffenden Statthaltereiabtheilung durch den Mi-nister des Innern. Die Manipulationsbeamten des Comitates werden vom Vorsteher der Statthaltere-i-abtheilung ernannt, bei den Comitatssecretären muß jedoch die Bestätigung des Statthalters eingeholt werden. Die Anstellung von Dienern und Diarni-sten steht dem Comitatsvorstande zu. Die Steuer-inspectoren werden durch das Finanzministerium, die technischen Beamten über den vom Statthalter ein-zubegleitenden Vorschlag des Vorstehers der bezügli-chen Statthaltereiabtheilung durch das Handelsmini-sterium ernannt. Die Wirksamkeit der Comitats-behörden ist theils eine überwachende, theils eine aus-übende und administrative. Die Einflußnahme der Comitatsbehörde auf die Justiz ist darauf beschränkt, bei der ihr obliegenden Untersuchung und Ueberwa-

chung der stuhlrichterlichen Geschäftsgebarung auch auf den Zustand der Grundbuchs-führung, des Waisenwesens, insbesondere der Vermögensgebarung, der Ver-lassenschaftsabhandlungen, so wie auf den Zustand der Arreste sorgfältig Bedacht zu nehmen. In Betreff der hauptsächlich ihren Wirkungskreis ausfüllenden politi-schen Verwaltung verfügt und entscheidet die Comitats-behörde nach Beschaffenheit des Gegenstandes in erster oder zweiter Instanz. Ihr liegt vor Allem ob, für die Ruhe, Sicherheit und öffentliche Ordnung im Comitate zu wachen, und alle dießfälligen Wahrneh-mungen von einiger Bedeutung unverweilt dem Vor-steher der betreffenden Statthaltereiabtheilung mitzu-theilen. Insbesondere liegt der Comitatsbehörde die Oberleitung der Conscription und Recrutirung im Comitate, so wie die Mitwirkung und Anordnung in Angelegenheiten der Vorspannleistung, der Verpfle-gung und Einquartierung des Heeres ob. Subar-rendierungsangelegenheiten werden von der Comitats-behörde oder in ihrem Auftrage von den unterstehen-den politischen Behörden vorgenommen; sie ertheilt ferner die Bauconsense zur Herstellung von Brücken, Straßen, Canälen, zu Bewässerungs- oder Unterwä-sserungsanlagen, Flußregulirungen, Uferschutzbauten, Anlegung der Mühlen, Fabriken, welche mit Wasser-kraft arbeiten u. dgl. Der Zustand der öffentlichen Straßen, Brücken und Wege im Comitate bildet ei-nen besonderen Gegenstand der pflichtmäßigen Obforgen der Comitatsbehörde. Sie hat ferner darüber zu wa-chen, daß die innere Einrichtung der Gemeinden, so-wohl jener, die unmittelbar, als jener, welche mittel-bar durch die Stuhlrichterämter ihr unterstehen, so wie die Verhältnisse der Gemeinden unter sich den Gesetzen gemäß geordnet werden, und übt den ent-sprechenden Einfluß auf deren Angelegenheiten. In Gewerbs- und Handelsfachen gehört zum Wirkungsbereich der Comitatsbehörde die Ertheilung der Be-sugnisse zu Kaffehäusern, Glashütten, Pottascheste-dereien, Kalk-, Gyps- und Ziegelbrennereien, Torf-sichunternehmungen und Wochenmärkten; ferner die Ertheilung von Hauspässen. Außerdem steht ihr in erster Instanz zu, die Bewilligung von mildthätigen Sammlungen, die Entscheidung über Grundzerstück-lungen und Abtrennungen, insofern behördliche Bewilligung dazu vonnöthen ist, die Bananlage eines Waldes, die Lösung mancher, in Expropriationsfällen sich ergebenden Zweifel und Streitigkeiten, die Er-theilung von Aufgebotsdispensen nach Maßgabe der Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, die Ertheilung des Consensus bei Ehen der Israeliten in gesetzlich bestimmten Fällen, endlich die Ertheilung von Waffenpässen und Jagdkarten. In den Angelegenheiten der directen Besteuerung hat die Comitatsbehörde theils einen überwachenden, theils einen ausübenden Einfluß zu nehmen. Endlich hat die Comitatsbehörde noch für die gehörige Kundma-chung und für die allseitige und genaue Vollziehung der Gesetze, Verordnungen und Verfügungen der Be-hörden zu sorgen, und zu diesem Behufe erforderli-chen Falls auch die gesetzlich zustehenden Zwangs-mittel in Anwendung zu bringen. Sie bewilligt daher den untern politischen Aemtern die etwa be-nöthigte Militärassistentz, und wendet sich dießfalls, so wie wenn sie zur Ausführung ihrer eigenen An-ordnungen solcher Assistentz bedürfen sollte, an die be-züghenden Militärcommanden.

O e s t e r r e i c h.

Triest, 31. Jänner. Neueste Nachrichten aus der Levante mittelst des Lloyd dampfers „Asia.“

Die neueste Post aus Constantinopel bringt den großherrlichen Ferman, mit welchem, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, den Generalgouverneuren der Provinzen eine unumschränkte Macht eingeräumt wird, um auf diese Weise die Verwaltung mehr zu centralisiren. Die Generalgouverneure werden für alle Vorgänge in den ihnen untergeordneten Provinzen verantwortlich gemacht, und von ihnen allein hängt von nun an die Ernennung oder Absetzung sämtlicher Beamten von den Civilgouverneurs (Mouhassils) und den Untergouverneurs (Kaimakams) abwärts ab. — Von den neuesten Ernennungen ist besonders jene des Ergroßveziers Ali Pascha zum Generalgouverneur von Smyrna (statt Kiamil Pascha's) hervorzuheben, — eine Wahl, zu der dieser Provinz aus vollem Herzen Glück zu wünschen ist, da sie, nach dem Ausspruche des „Journal de Constantinople“ keinen bessern Gouverneur jemals gehabt und haben wird. — Abd-el-Kader ist am 16. mit seinem Gefolge am Bord des „Labrador“ nach Gemlek abgegangen, wo er auf Veranlassung des Herrn Lavalette die nöthigen Equipagen zur Weiterreise nach Brussa vorfand. — Afiz Bey ist von seiner, wegen der Angelegenheit des h. Grabes nach Jerusalem übernommenen Mission, in Constantinopel wieder eingetroffen. — Der berühmte Janni Kattargis befindet sich noch auf der Insel Tynos, wo er mit zwei anderen Diebengenossen auf einem griechischen Schiffe eingetroffen ist, und seine volle Freiheit genießt, ohne von den Behörden im Geringsten angefochten worden zu sein. Auf der Insel Tynos weilt auch ein anderer Räuberhauptmann, Melemenis, der den Karavanen in Kleinasien viel zu schaffen gemacht hatte. (Tr. 3.)

Der Herr F. M. E. Graf von Leiningen, welcher in einer außerordentlichen Mission sich nach Constantinopel begeben hat, ist derselbe, dessen diplomatische Dienstleistung als Bundescommissär im Norden Deutschlands im Jahre 1850 bereits volle Anerkennung gefunden hatte. Der Graf soll nach der Hauptstadt der Türkei umfassende Vollmachten mitgenommen haben. Sicherem Vernehmen nach enthält die Note, welche von Seite der k. k. Regierung nach Constantinopel abgesendet wurde, Vorschläge zur Ausgleichung der montenegrinischen Differenzen. Eine gleichlautende Note soll von St. Petersburg nach Constantinopel abgegangen sein, und es ist gegründete Ursache vorhanden, zu glauben, daß die Pforte in die Vermittlungsvorschläge eingehen werde. Dem Vetter des Fürsten von Montenegro dagegen ist hier bedeutet worden, daß Oesterreich zwar fest entschlossen sei, die strengste Neutralität zu beobachten, daß aber die kais. Behörden an der dalmatinischen Gränze angewiesen seien, den Montenegrinern den Eintritt in das kaiserliche Gebiet nicht zu verwehren, falls sie als Flüchtlinge und unbewaffnet darum ansuchen sollten.

* **Wien**, 29. Jänner. Unbedingt einer der wichtigsten Produktionszweige Oesterreichs ist die Seide, und es ist allbekannt, daß das lombardisch-venetianische Königreich den größeren Theil seines hervorragenden Wohlstandes der Erzeugung und Pflege dieses Artikels zu verdanken hat. Die Seidenindustrie gehört dort recht eigentlich zur Hauserzeugung; entweder windet der Landmann die Cocons selbst ab, oder er verkauft sie an reisende Agenten, welche sie sodann in den Spinnereien fabrikmäßig abspinnen lassen.

Ungeachtet in der Regel Rohproducte und Urproducte sich weniger zum Transporte auf weite Entfernungen eignen, weil sie meist von großem Gewichte und bedeutendem Umfange sind, dagegen im Preise unverhältnißmäßig nieder zu stehen pflegen, so gilt doch dies keinesfalls von der Rohseide, deren Preise sehr anziehend erscheinen, und deren geringes Gewicht die Transportabilität in die entferntesten Weltgegenden erleichtert.

Es kann zwar nicht behauptet werden, daß die italienische Seidenproduction seit mehreren Jahren stagnirend geblieben sei; dessen ungeachtet ist ein bedenklicher Concurrent für italienische Seide aufgetaucht, und dieser ist China. Der Absatz dieser Gat-

tung, namentlich auf englischen Märkten, nimmt täglich mehr zu. Mehrfache Ursachen haben dazu beigetragen. Die wichtigste derselben ist die eben so rapide als unverkennbare Progression des britisch-chinesischen Handelsverkehrs. Die Stellung Englands zu China hilft ihn vermitteln, und die große Vorliebe der Chineser für britische Industrieerzeugnisse kann ungestört ihre volle Entwicklung und Befriedigung finden.

Es ist bekannt, daß jeder Importhandel, wenn nur irgend thunlich, einen proportionellen Exporthandel in's Leben ruft, und so kam es, daß die englischen Waren mit jährlich steigenden Quantitäten von Thee und Seide bezahlt werden. Der Vergleich der Seideneinfuhren in England seit den letzten 10 Jahren stellt sich ungünstig für die italienische Einfuhr, welche um mehr als dritthalb Millionen Pfund abgenommen hat, während dieses Quantum fast ausschließlich aus China bezogen worden ist. In der Qualität steht die chinesische Seide der italienischen nicht mehr besonders nach, und was die Hauptsache ist, es zeigt sich eine fortschreitende Verbesserung dieses Artikels, wodurch sein Werth auf dem Weltmarkte stetig erhöhet. Früher war hauptsächlich London der Sitz der englischen Seidenfabrikation; jetzt ist Liverpool an Londons Stelle getreten, und das enorme Ausfuhrgeschäft, welches in dieser Hafenstadt nach Indien und China betrieben wird, hat die Liverpooler Speculation ohne Zweifel veranlaßt, auf die Gegenseitigkeit des Verkehrs Bedacht zu nehmen, und ihre Aufmerksamkeit auf die chinesische Seide in verstärktem Maße gelenkt. Es läßt sich nachweisen, daß die Importation derselben in England desto mehr zugenommen hat, je größeren Aufschwung die Seidenfabrikation in Liverpool und Manchester nahm, je mehr London in dieser Beziehung zurücktrat, und in demselben Verhältnisse hat die Einfuhr aus Italien sich verringert. Es ergibt sich aus diesem Beispiele einmal wieder, mit welchem Glücke und Vortheile England die Kräfte, welche es in allen Theilen der Erde aufsaugt, gegen die Concurrenz der continentalen Industrien geltend zu machen versteht.

Der Verbrauch der chinesischen Seide dürfte sich aber bald nicht allein auf England beschränken, sondern auch auf das Gebiet des deutschen Zollvereines ausdehnen, dessen Handelsbeziehungen mit China ebenfalls in der Entfaltung begriffen sind, um so mehr, als für England die Veranlassung nahe liegt, mit chinesischer Seide ein vortheilhaftes Expeditionsgeschäft nach den Märkten des europäischen Continents zu versuchen.

Unter diesen Umständen wird der in Aussicht stehende Zoll- und Handelsvertrag Oesterreichs mit dem deutschen Zollvereine von sehr günstiger Rückwirkung auf die italienische Seidenproduction begleitet sein, indem nicht bloß die Ausfuhr der Rohseide nach Deutschland mannigfach erleichtert werden dürfte, sondern, was die Hauptsache ist, in Folge der sich mehrenden Handelsberührungen auch ein stärkerer Verbrauch dieses Artikels auf deutschen Märkten sich naturgemäß ergeben wird.

Ueberdies aber wäre zu wünschen, daß in der österreichischen Seidenspinnerei und Seidenhaspelung alle thunlichen Verbesserungen vorgenommen, und namentlich die Hilfsmittel einer vervollkommenen Mechanik zu Hilfe gezogen werden, um eine Concurrenz zu bestehen, die, wenn ihr nicht entgegengewirkt wird, im Laufe eines weiteren Decenniums einen sehr bedenklichen Umfang erreichen möchte.

* Mehrere Fälle, in welchen in den Verkaufsgewölben der befugten Pulververschleißer größere als die gesetzlich zugestandenen Pulvervorräthe vorgefunden wurden, haben das Ministerium des Innern veranlaßt, die Republicirung der in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften anzuordnen. Hiernach haben Handelsleute, welche mit Pulver, Pech, Salpeter, Schwefel, Terpentin-Öel oder ähnlichen Waren handeln, bei deren Verwahrung gegen Licht alle mögliche Behutsamkeit anzuwenden, und sollen in ihren Handlungsgewölben von Pulver nie über 4 Pfund haben, und dieses in blechernen Gefäßen wohl verwahren, das Uebrige aber außer der Stadt oder dem Markte in einem sicheren Orte niederlegen. Die Uebertreter haben die Bestrafung nach den §§. 335, 336 und

445 des Strafgesetzbuches zu gewärtigen. Hierbei versteht es sich von selbst, daß diese Gewerbeleute für Gebrechen in der Beaufsichtigung ihrer Dienstpersonen verantwortlich sind.

Wien, 31. Jänner. Dem Vernehmen nach sind in der Organisirung der k. k. Marine einige Veränderungen bevorstehend. Es sollen zwei Abtheilungen gebildet werden, die eine für den adriatischen die andere für den levantinischen Dienst. Für jede Abtheilung soll ein besonderes Schiffscommando errichtet werden, wovon eines Sr. kais. Hoh. Erzherzog Ferdinand Max übernehmen würde.

— Die politischen und gerichtlichen Organisations-Commissionen sind bereits für alle Kronländer ernannt, und werden ihre Thätigkeit gleichzeitig beginnen. Die sämtlichen Mitglieder derselben sind in besonderem Auftrage Sr. Majestät des Kaisers verantwortlich gemacht worden, daß die Verhandlungen zur Vollziehung der Organisation mit Gründlichkeit gepflegt und unbeschadet derselben auf das Thätigste beschleuniget werden.

— Die k. k. kustenländische Statthalterei hat unterm 28. Jänner eine Verordnung erlassen, durch welche vom 1. April angefangen Kälber und anderes Stochvieh, mit gebundenen Füßen auf Wagen liegend, nicht mehr transportirt werden dürfen, da die Erfahrung zeigte, daß Thiere, welche auf die erwähnte grausame Weise versührt werden, ein minder gesundes Fleisch liefern.

— Die Redaction des „Illustrierten Familienbuches,“ herausgegeben vom österr. Lloyd, macht bekannt, daß die Novelle von F. Kürnberger „Das große und kleine Loos,“ welcher von den Preisrichtern Halm, Seidl und Bauernfeld am 30. October der erste Preis (30 Ducaten excl. Honorar) zuerkannt wurde, im 2. Hefte des „Familienbuches“ (Ende Jänner) erscheinen wird. Die mit dem zweiten Preis (20 Ducaten excl. Honorar) theilte Novelle „Aus den Bergen“ von K. Guntram wird im 3., und die von Frau Julie Burow „Ein Pfarrhaus zu Rathgängen“ im 4. Hefte abgedruckt werden. Letzterer ausgezeichneten Arbeit der geistreichen Verfasserin konnte bekanntlich nur einiger Formfehler wegen, die jetzt gehoben sind, der erste Preis nicht zuerkannt werden, dagegen hat die Direction der liter. art. Abtheilung des österr. Lloyd in Triest, dieser Novelle einen freiwilligen Preis von 15, und jeder beiden andern Novellen: „Ein Lebensstück“ von Ed. Höfer, und „Die Blinden“ von P. Heysel, je 10 Ducaten (excl. Honorar) zugetheilt. „Ein Lebensstück“ ist im 1. Hefte bereits erschienen und „Die Blinden“ werden im 5. oder 6. Hefte zur Veröffentlichung gelangen.

— Nach der neuen Organisation wurde für die Oberpostbehörden und die Postämter im lombardisch-venetianischen Königreiche folgender Beamten-Personalstand festgesetzt: 1 Oberpostdirector, 19 Postverwalter, 2 Directions-Adjuncten, 1 Secretär, 1 Deconom, 1 Cassier, 21 Controllore, 87 Officiate, 38 Accessisten, 34 Eleven und 17 unbefordete Aspiranten.

— Das k. k. Handelsministerium hat den k. k. Postämtern jene ausländischen periodischen Zeitschriften bekannt gegeben, welchen der Postdebit durch Hinzuegung aus den Preistarifen entzogen worden ist, und bezüglich welcher eine ausdrückliche Verbotsverlautbarung bisher nicht stattgefunden hat. Diese sind: „Die Volksbötin“ (München), „Democrata polska“ (Brüssel), die „Eölnische Zeitung“ (Eöln), die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (Leipzig), „Deutsche Reichszeitung“ (Braunschweig), „Mephistopheles“ (Hamburg), „Weser Zeitung“ (Bremen), „Alpenbote liberaler“ (Ghur), „Züricher Neue Zeitung“ (Zürich), „Il Risorgimento“ (Turin) und der „Niederheinische Courier“ (Straßburg). Auf diese Journale dürfen auch fernere hin weder Pränumerationen angenommen, noch deren Beförderung durch die k. k. Posten zugelassen werden.

— Wie aus Bosnien geschrieben wird, wollen die Christen in Bosnien und der Herzegowina nach einem schon im vorigen Jahre gefaßten Beschlusse, nun eine eigene Deputation nach Rom senden, um den Schutz des Kirchenoberhauptes gegen die immer zunehmende Bedrückung der Türken zu erlangen.

— Im neuen Arsenal vor der Belvederefronte, welche nunmehr beinahe vollständig ausgebaut ist, wird die innere Ausschmückung ehestens beginnen.

Dabei findet eine große Zahl von Künstlern längere Beschäftigung, indem besonders der große Waffensaal mit vielem Kunstaufwande hergestellt werden wird.

Prag, 29. Jänner. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben 1000 fl. und Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna 500 fl. C. M. zur Unterstützung der Friedländer Abbrändler zu widmen geruht.

Agram, 28. Jänner. Wir lesen in der „Agramer Zeitung“ Folgendes: „Wir sind nunmehr in der Lage, über den jüngsten Vorfall am Gorden mit der Türkei, welcher bald zu einem ernstlichen Einschreiten von unserer Seite Anlaß gegeben hätte, aus authentischer Quelle Nachstehendes zu berichten:

Am 3. entdeckten drei Gränzer aus dem Dorfe Sunzniza des Sluiner Gränzregiments, daß ihnen mehreres Vieh von der Weide gestohlen worden sei.

Indem sie die Spur bis auf den Oguliner Gorden verfolgten, nahmen sie wahr, daß ihr Vieh über den Korannastuß in das türkische Gebiet abgetrieben wurde, und daher nach dem nahe gelegenen türkischen Orte Sturlic gebracht worden sein müsse. Sie begaben sich sodan zu dem Commandanten des Oguliner Gordons mit der Bitte um die Erlaubniß, ihr gestohlenes Vieh in Sturlic selbst aufsuchen zu dürfen, und als ihnen dieser Commandant hierfür einen schriftlichen Paß ausstellte, verfügten sie sich in den genannten türkischen Ort, wo sie beim Hause des Türken Mujo Disdarevic nebst mehreren anderen Türken des Ortes Sturlic Einen, Namens Ufo Usein antrafen, welcher als ein dem Mudir von Casu untergeordneter Sicherheitsbeamte eben dort anwesend war.

Dieser Letztere fragte die Gränzer, was sie in Sturlic suchten, worauf sie ihn von der Absicht, ihr gestohlenes Vieh wieder zurück zu erlangen, in Kenntniß setzten und ihm zur Legitimation ihres Uebertrittes nach Bosnien den vom Oguliner Gordonscommandanten ausgestellten Paß vorwiesen.

Der Türke Ufo Usein zerriß nicht allein diesen Paß, sondern erschreute sich auch, beleidigende Aeußerungen gegen Se. Majestät den Kaiser und gegen Se. Excellenz den Ban auszustoßen, worauf er diese Gränzer in Gegenwart der andern versammelten Türken mehrerer ihrer Effecten und geringen Barschaft beraubte, ihnen sodann fortzugehen befahl und ihnen noch einen Pistolenschuß nachschickte, der aber Niemanden traf.

Als Se. Excellenz der Ban über diesen Vorfall die Meldung erhielt, befahl er, die beschädigten drei Gränzer hierüber gerichtlich und eidlich vernehmen zu lassen, und, nachdem sich hiebei die Wahrheit ihrer Aussagen bestätigt hatte, wurde der Kaimakam von Bihac, zu dessen Gerichtsbarkeit der Ort Sturlic gehört, hievon verständigt und zugleich ernstlich angegangen, für diese eben so völkerrechtswidrige als beleidigende Handlung dadurch Genugthuung zu leisten, daß der Türke Ufo Usein binnen drei Mal 24 Stunden auf dem Kastell nach Zavalje gestellt werde, um dort vor dem dahin abgeordneten Gordonsobercommandanten, Hrn. FML. Graf Deym, dann den versammelten Offizieren und Gränzern Abbitte zu leisten, und daß das den 3 Gränzern gestohlene Vieh und die ihnen abgenommenen Effecten entweder in natura zurückgestellt oder der beschworne Werth in Barem hiefür erlegt werde.

Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, und im Falle sie verweigert würden, die gebührende Satisfaction für einen solchen Frevel selbst nehmen zu können, wurden gleichzeitig die erforderlichen militärischen Dispositionen von Sr. Excellenz dem Ban getroffen.

Mittlerweile wurde der Kaimakam von Bihac auch durch seine Organe von diesem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, weshalb er den Türken Usein sogleich nach Bihac gefänglich einziehen und ihn, weil er, ungeachtet die hierüber vernommenen Türken aus Sturlic die Wahrheit des Vorfalls bestätigten, doch nichts eingestehen wollte, mit Stockstreichen auf die Fußsohlen bestrafen und in Ketten legen ließ.

Am 22. d. erschien der Secretär des Bihacer Kaimakam, am 23. aber der Letztere selbst zu Zavalje, um unter den bei den Türken üblichen Freundschaftsver sicherungen den Hrn. FML. Grafen Deym zu bewegen, von den gestellten Forderungen der Genugthuung abzustehen; da derselbe aber hiervon nicht

abgehen zu dürfen erklärte, und wahrnahm, daß man fest entschlossen sei, sich diese Genugthuung selbst zu verschaffen, wurde der Türke Ufo Usein einige Stunden vor Ablauf des gegebenen Termins durch den Secretär des Kaimakam zur Abbitte nach Zavalje gestellt, und weil das den Gränzern gestohlene und geraubte Gut nicht vorhanden war, der angesprochene Werth hiefür in Silberzwanzigern bar erlegt.

Die verlangte Genugthuung wurde somit geleistet, und wir können nur wünschen, daß die Türken aus der Energie und Festigkeit, welche unsererseits bei diesem Vorfalle bewiesen wurde, die Belehrung schöpfen mögen, wie Oesterreich im Gefühle seiner Macht und seines guten Rechts derlei völkerrechtswidrige Handlungen und Tractatsverletzungen auch in der Folge nicht dulden würde.“

Aus Montenegro, 30. Jänner, schreibt man der „Tr. Z.“: An der Erhaltung Grahovo's ist sehr viel gelegen, und wenn die Montenegeiner und Grahovianer auch oft in Streitigkeiten leben, so einigen sie sich, „wo es gegen die Türken geht,“ desto fester, und im Nothfalle leistet die gesammte Wehrkraft der Nahia Racunska hilfreiche Hand. So werden sich auch die Districte von Drobnjak, Zupa und Bagnani zuverlässig vereinigen, den Feind zurückzuweisen, wie denn, wenn der Feldzug einigermaßen für die Montenegriner günstig ausfällt, alle christlich-slavischen Districte rettungslos für die Pforte verloren sind, die nicht wenig auf's Spiel gesetzt hat. — Omer Pascha soll im Uebrigen gesonnen sein, von seinem Plane nicht so leicht abzustehen, und es dürfte dieser Feldzug leicht bis zum Frühjahr dauern. (?) Im Frühjahr, wo die Gebirgswälder sich mit neuem Laube schmücken, wird die Schwierigkeit des Eindringens in die Felsen noch größer werden. Fürst Daniel entwickelt eine außerordentliche Thätigkeit. Georg Petrovic's Mission in Wien ist sehr wichtiger Art, auch hat er stets nur im äußersten Nothfalle Reisen unternommen. In Wien trug sich ein Slave als Ingenieur und Artillerieoffizier an. An hinreichender Munition soll übrigens in Montenegro steter Mangel sein.

* Neueste mit der Post eingelaufene Nachrichten aus Montenegro, 24. Jänner.

Der tapfere Wojwode von Grahovo verteidigte sich bis 19. in seinem Hause. Das Wetter soll in jener Gegend fürchterlich gewesen sein, der Regen fiel in Strömen herab, und dauerte mehrere Tage. In der Czermiska Nahia ist Nichts Erhebliches vorgefallen.

Der Fürst Danilo hat mittelst eines Briefes den Bewohnern dieser Nahia sein lebhaftes Bedauern ausgesprochen für die Verluste, welche sie durch den Brand von Klischi und Karughe erlitten haben. Er ermuntert sie zugleich zur Verteidigung, indem er ihnen den alten Ruf und das tapfere Benehmen bei Zabljak in Erinnerung bringt.

Am 16. d. haben die Bielopaolechianer ein Treffen mit den Türken gehabt; Letztere wurden zurückgeschlagen, und haben nebst mehreren Pferden und Munition 150 Mann verloren. Auf dem Rückzuge haben die Türken das armselige Dörfchen Martiuochi in Brand gesteckt.

Die bei Niksch aufgestellten türkischen Truppen sind in Montenegro vorgerückt und haben das montenegrinische Kloster Strog verbrannt.

Der Fürst begab sich hierauf sogleich mit 4000 Montenegrinern ihnen entgegen. Die weiteren Nachrichten werden noch gewärtiget.

25. Jänner.

Am 19. d. M. um 9 Uhr Abends wurde das Haus des Wojwoden von Grahovo von den Türken mit Sturm genommen. Der größte Theil der Häuser von Grahovo ist durch das von den Türken zu verschiedenen Malen angelegte Feuer zerstört worden.

Dervis Pascha und der gefangene Jakow haben Schreiben an die Grahovianer gerichtet, worin dieselben aufgefordert werden, zu ihren Häusern zurückzukehren. Fünfzehn Grahovianer haben sich, nachdem ihnen von österreichischen Behörden die Waffen abgenommen worden sind, in Czivoscic zu ihren Anverwandten geflüchtet.

Omer Pascha, mit 20.000 Mann, befindet sich gegenwärtig in der Nähe von Spuz. Die türkischen

Truppen in Albanien belaufen sich im Ganzen auf 30.000 Mann, wovon 12.000 Mann regulärer Miliz.

Nähere Nachrichten aus Mostar bestätigen die Vermuthung, daß der am 5. d. M. daselbst stattgehabte Brand der Läden der christlichen Kaufleute von den türkischen Soldaten angelegt worden war. Ebenso gewinnt die Angabe immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß die Läden, erst nachdem sie von den Soldaten ausgeplündert waren, in Brand gesteckt worden sind. Der daraus entstandene Schaden ist jedoch bedeutender als früher gemeldet worden war; er erreicht die Summe von 400.000 fl. C. M.

Deutschland.

Koburg, 20. Jänner. In Folge der Bemühungen der demokratischen Partei ist in Koburg eine Spannung zwischen den Civilisten und dem Militär eingetreten, welche sich bereits in ernstlichen Kaufereien Luft gemacht hat. Das Bataillonscommando hat sich deshalb veranlaßt gesehen, den Soldaten den Besuch gewisser öffentlicher Orte zu untersagen und ihnen zu befehlen, nur in hinlänglicher Anzahl in bestimmten Localen sich zu zeigen, Abends aber die Gasse nicht zu verlassen.

Weimar, 22. Jänner. Am 20. d. M. hat der am hiesigen großherzoglichen Hofe beglaubigte französische Gesandte, Baron von Talleyrand-Perigord, Sr. königlichen Hoheit dem Großherzoge sein neues Creditiv überreicht und ist darauf zur großherzoglichen Tafel gezogen worden.

Dänemark.

Copenhagen, 25. Jänner. Die Ernennung des geh. Conferenzrathes Tillisch zum Cabinetssecretär Sr. Majestät des Königs an die Stelle des kürzlich verstorbenen Kammerherrn Lunding wird von Seite der Eiderdänen als ein Sieg über die Gesamtstaatspartei betrachtet. Durch die Heranziehung dieser Persönlichkeit in die unmittelbare Nähe Sr. Majestät gewinnen die seit längerer Zeit courstrenden Gerüchte über bevorstehende Veränderungen im Ministerrathe an Consistenz.

Frankreich.

Paris, 26. Jänner. Eine der ersten Arbeiten des Senats nach seinem Zusammentritte am 14. f. M. wird die Festsetzung des Wittbums der Kaiserin sein.

Der „Constitutionnel“ meldet, daß sämmtliche von allen Puncten Frankreichs einlaufenden Depeschen den Enthusiasmus und die Sympathie der Bevölkerung in Bezug auf die Vermählung des Kaisers constatiren.

Einer neuern Nachricht zufolge ist Fräulein von Montijo 24 Jahre alt und in Granada geboren.

Die außerordentlichen Vorbereitungen werden für die bevorstehende Feier getroffen. Auf den Vorschlag des Seine-Präfecten hat die Municipalcommission von Paris demselben 600.000 Fr. zum Ankauf eines Diamanten-Colliers als Hochzeitsgeschenk für die künftige Kaiserin im Namen der Stadt Paris und 300.000 Fr. zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken zur Verfügung gestellt. Die Kirche Notre-Dame wird mit einer auserlesenen Pracht geschmückt.

Das Gerücht von einer bevorstehenden Reduction der Armee erhält sich; man will dieselbe sogar mit der Eifer von 70.000 Mann angeben; gleichzeitig verlautet von der Wiederherstellung der kais. Garde, welche 10.000 Mann Infanterie und 3600 Pferde stark sein würde.

Großbritannien und Irland.

London, 26. Jänner. Viscount Ganning (Stratford) ist gestern vom Lande in London eingetroffen und folgte heute Mittag einer Einladung des Hofes nach Windsor. Ob der edle Lord auf seinen Posten nach Constantinopel zurückkehrt, weiß noch Niemand zu sagen.

Telegraphische Depeschen.

* **Turin, 28. Jänner.** Die Abgeordnetenkammer hat 10 Artikel des Gesetzesentwurfes über die Handelskammer genehmigt.

— **Turin, 29. Jänner.** Der Justizminister Buoncompagni beabsichtigt eine Umarbeitung einiger Paragraphen des Strafgesetzbuches, welche nebst dem modificirten Ehegesetze den Kammern in der nächsten Session zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Feuilleton.

Uebersicht

der Größe der verschiedenen Culturhauptgattungen und ihrer Vertheilung in einzelne Stücke — oder Parzellen — des ganzen Landes Krain.

Es dürfte jedem Landwirthe und Freunde der Natur erwünscht sein, eine so viel möglich gedrängte Uebersicht zu besitzen, wie nach der frühern politischen Eintheilung, d. i. bis Ende 1849, in den drei Kreisen sowohl, wie auch in dem ganzen Lande Krain, der Boden cultivirt und in wie viele Stücke oder Parzellen derselbe vertheilt erscheint, welche von den verschiedenen Culturhauptgattungen im Lande sowohl, als auch in den einzelnen Theilen desselben die vorherrschenden sind und die größte Fläche einnehmen; in welcher kleine Theile die werthvollern Culturarten schon zerstückt sind, wie sich in landwirthschaftlicher Beziehung die Größe des Wieslandes zu dem des Ackerlandes verhalte, ob der schon sehr beschränkte Waldstand den Bedürfnissen der Zukunft zu genügen im Stande sei, wenn mit dem Verbruche des Hol-

zes so unwirtschaftlich, wie bis nun, umgegangen wird zc.

Diese Uebersicht erweist eine Masse von Weiden (ohne Alpen) mit 361.336 Jochen, (also über $\frac{1}{2}$ des ganzen productiven Bodens im Lande einnehmend) die stets noch in einem schlechten Zustande sich befinden, davon der größte Theil der sogenannten Gemeindehütweiden, vergebens auf eine Vertheilung unter die einzelnen Besitzer und auf eine Umgestaltung in eine bessere Cultur wartet, obwohl ein beträchtlicher Theil davon zu einer bessern Cultivirung ganz geeignet ist und mit wenigen Auslagen bewirkt werden könnte.

Wie viel könnte zur Verbesserung der reinen Wiesen, die 223.752 Joch betragen, beigetragen werden, wenn man die von der Natur dargebotenen

Flüsse, Bäche und Quellen zur Bewässerung der trockenen Theile benütze, so wie andertheils die nassen, durch Anlegung von zweckmäßigen Abzugsgräben entwässern würde; in vielen Orten könnte man viele Joch schon dadurch verbessern, wenn man nur die nach einem Regen fast in Strömen auf den Dorfwegen dahinfließende Mistjauche auf die Wiesen leiten und bei Regengüssen alle von den Wegen zc. abfließenden trüben Wasser benütze würde.

Wie die der Obstcultur gewidmete Fläche gegen das Wiesland klein erscheint, haben bereits die „Novice“ vom 10. November v. J., Nr. 90, dargethan.

Um das Gesagte in sprechenden Zahlen zu ersähen, folgt hier die eigens zu diesem Behufe verfaßte Ansicht des Landes und der drei vormaligen Kreise.

Culturhauptgattung	Der Laibacher			Adelsberger			Neustadtler Kreis			Das ganze Land hat			
	Flächenmaß		Parzellen oder Grundstücke	Flächenmaß		Parzellen oder Grundstücke	Flächenmaß		Parzellen oder Grundstücke	Flächenmaß		Parzellen oder Grundstücke	
	Joch	□ Klft.		Joch	□ Klft.		Joch	□ Klft.		Joch	□ Klft.		
Ackerland überhaupt	Acker	76.927	795	136.651	35.280	493	150.813	117.639	745	330.193	229.847	433	617.657
	Gärten	194	745	249	1.187	753	3.002	—	—	—	1.381	1498	3.251
	Acker mit Weinreben	—	—	—	2.649	858	9.108	—	—	—	2.649	858	9.108
	Trischäcker	34	138	37	—	—	—	2.841	1029	3.735	2.875	1167	3.772
	Zusammen	77.156	78	136.937	39.117	504	162.923	120.481	174	333.928	236.754	756	633.788
Wiesland	Wiesen	68.696	786	87.307	81.822	632	136.217	73.233	392	199.942	223.752	210	423.466
	Wiesen mit Obstbäumen	4.744	1110	15.661	90	1202	463	4.964	1256	23.630	9.800	368	39.754
	dto dto Holznußen	5.098	378	2.352	8.540	1500	3.759	37.221	1509	34.009	50.861	187	40.120
	Zusammen	78.539	674	105.320	90.454	134	140.439	115.419	1557	257.581	284.413	765	503.340
Weideland	Weiden	77.370	1469	81.355	101.137	1323	41.526	93.097	1456	127.048	271.606	1053	249.929
	Weiden mit Obstbäumen	1.088	643	4.190	—	—	—	83	1381	454	1.172	424	4.644
	dto dto Holznußen	5.721	217	2.327	16.403	189	3.091	66.433	1097	25.061	88.557	1503	30.479
	Alpen	39.306	597	320	3.643	990	97	—	—	—	42.949	1587	417
Zusammen	123.486	1326	88.192	121.184	907	44.714	159.615	734	152.563	404.256	1367	285.469	
Gartenland	Gärten über 400 □ Klft.	76	297	110	491	523	1.038	344	744	691	911	1564	1.839
	dto kleinere	208	164	3.420	960	1262	12.118	602	1243	8.828	1.771	1070	24.366
Zusammen	284	461	3.530	1.452	185	13.156	947	387	9.519	2.683	1033	26.205	
Weinland	Weingärten	—	—	—	1.747	1082	4.471	15.020	1085	66.558	16.768	567	71.029
Waldland	Hochwälder	233.315	158	63.915	148.727	934	10.476	263.631	662	58.356	645.674	154	132.747
	Niederwälder	19.879	607	6.500	11.240	1467	1.719	26.509	1086	24.242	57.629	1561	32.461
	Auen	141	1002	287	—	—	—	—	—	—	141	1002	287
	Zusammen	253.336	167	70.702	159.968	801	12.195	290.141	148	82.598	703.445	1116	165.495
Sümpfe oder Seen mit Schilf	—	—	—	852	447	308	—	—	—	—	852	447	308
Gebäudefläche	1.725	1065	35.026	807	289	21.062	2.253	1439	56.959	4.786	1193	113.047	
Unproductiv	Summe des productiven Bodens	534.528	571	439.707	415.583	1149	399.268	703.879	724	959.706	1,653.991	844	1,798.681
	Wege	—	—	11.699	—	—	6.005	—	—	17.283	—	—	34.987
	Gewässer	52.908	366	1.582	7.867	780	1.634	17.233	343	1.276	78.008	1489	4.492
	Ganz öde Stellen	—	—	4.466	—	—	2.460	—	—	3.912	—	—	10.838
Total-Summe	587.346	937	457.454	423.451	329	409.367	721.112	1067	982.177	1,732.000	733	1,848.998	

Laibach am 10. Jänner 1853.

Mautner.

Waterländische Geschichtsforschung.

Wir machen aufmerksam auf eine sehr wichtige geschichtliche Abhandlung, welche nächstens in unserer Gelehrtenwelt — großes und in ihren Fortsetzungen überraschendes Aufsehen erregen wird. Der rühmlichst bekannte slovenische Dichter und Archäologe Herr Davorin Terstenjak, Religionsprofessor am Gymnasio zu Marburg, übergibt so eben der Oeffentlichkeit in slovenischer Sprache einen der gediegensten Aufsätze, in welchem er aus einer großen Zahl in Untersteiermark zc. gefundener Römersteine den auf ihnen vorhandenen indoslavischen mythologischen Figuren, vor allen aber aus der getreuen

und natürlichen Auslegung der dabei vorkommenden Eigennamen klar nachweist, daß die Slaven seit der ältesten Zeit, wenigstens seit 600 v. Chr., von dem adriatischen Meere bis zu den Karpathen unter verschiedenen Einzelnamen, als: Ambidraver, Serapiller, Sereter, Garner, Zopoden, Liburner zc., in dem spätern Panonien und Norikum sesshaft gewesen, und dadurch die bisherige Ansicht der Historiker widerlegt sei, selbe wären erst vom 5ten bis in das 7te Jahrhundert n. Chr. nach Norikum und Panonien gekommen.

Terstenjak weist letztere Einwanderungen genau nach, als Refluctation der nach der germanischen Wä-

ferwanderung von der Ostsee und Weichsel — wohin sie aus den Ursitzen verdrängt gewesen, in die alte Heimath wiederkehrenden Slavenvölker. Wir haben diese geistreiche Abhandlung in der Handschrift gelesen und wagen die Behauptung, daß sie den Angriffen der strengsten Kritik kräftig widerstehen dürfte. Das Sasca loquuntur harnischt den Verfasser gegen feindliche Einwürfe. Sobald diesen interessanten Aufsatz die „Böela“ vollständig gebracht haben wird, werden wir uns beeilen, selben den deutschen Lesern in getreuer Uebersetzung vorzulegen.

Dr. Rudolph Puff.